TULLN/DONAU

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-400
www.tulln.gv.at

Heizkostenzuschuss 2026 / 2027

Erläuterungen zu den Richtlinien

Stand 01.01.2026

Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2026/2027:

Alleinstehend	€ 1.308,39
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.510,27
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.712,15
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 1.914,03
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.064,12
Paar + 1 Kind	€ 2.266,00
Paar + 2 Kinder	€ 2.467,88
Paar + 3 Kinder*	€ 2.669,76
jede weitere erwachsene Person	€ 755,73

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 201,88 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Richttabelle für Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld u. von AMS-Leistungen etc. (Brutto):

Alleinstehend	€ 1.526,46
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.761,99
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.997,52
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 2.233,05
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.408,14
Paar + 1 Kind	€ 2.643,67
Paar + 2 Kinder	€ 2.879,20
Paar + 3 Kinder*	€ 3.117,73
jede weitere erwachsene Person	€ 881,68

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 235,53 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich.